

A1

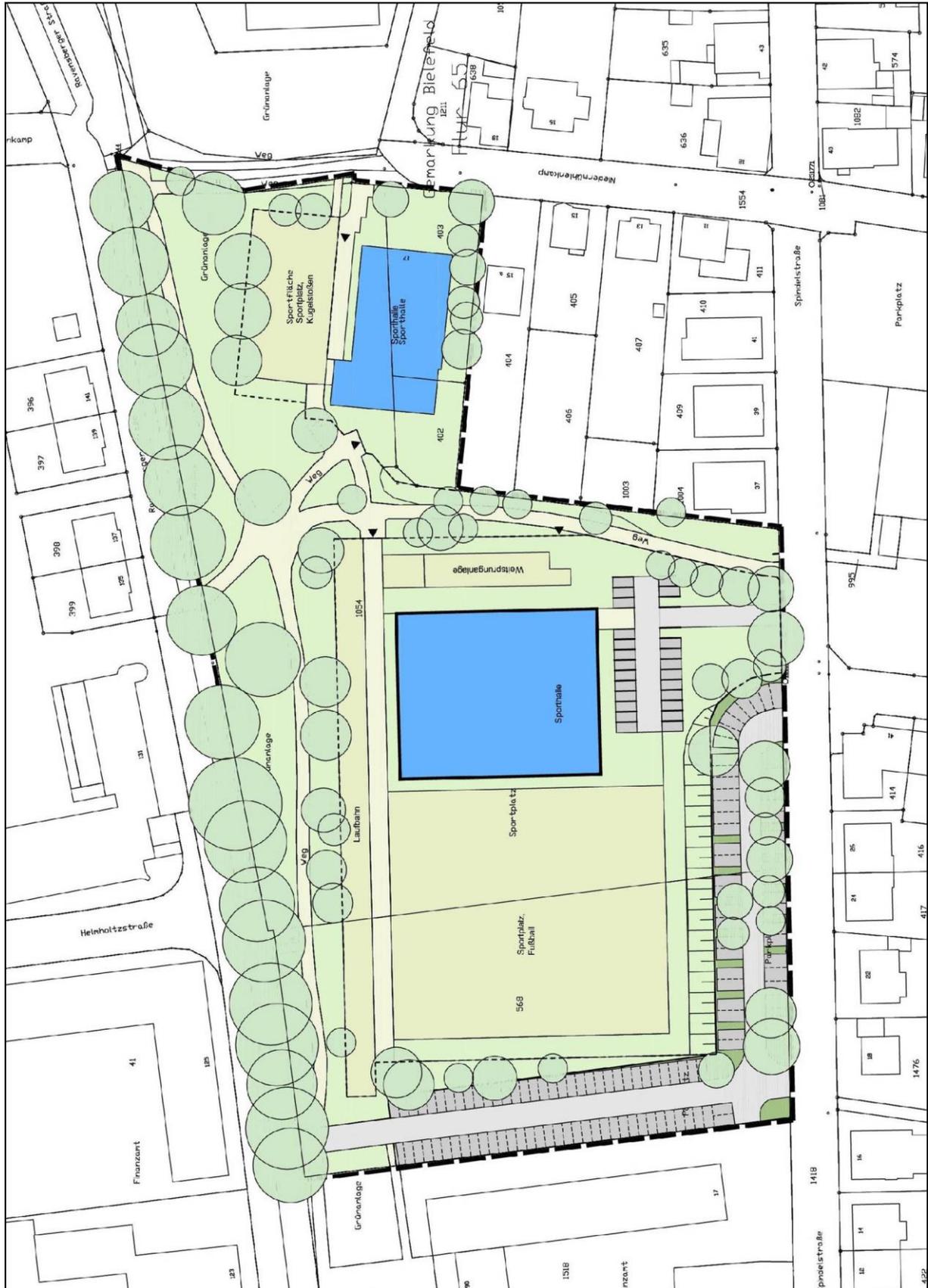
**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03
„Sporthalle Ravensberger Straße“**

Auswertung der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

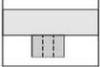
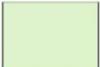
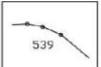
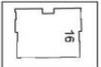
- Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Auswertung der frühzeitigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Planungsstand: Entwurf, November 2016

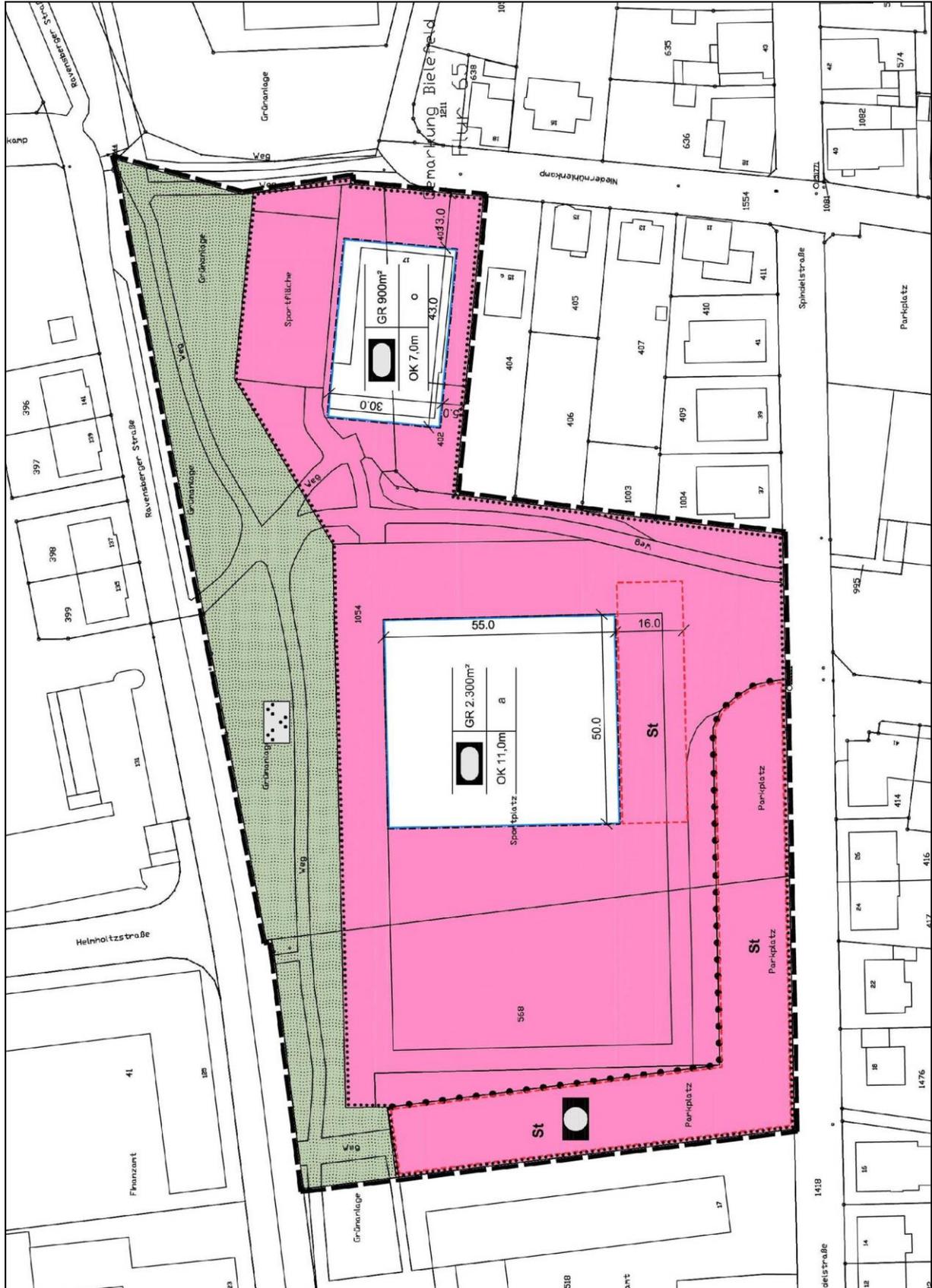
Bebauungsplan-Vorentwurf – Gestaltungsplan (ohne Maßstab)



Bebauungsplan-Vorentwurf – Legende Gestaltungsplan

LEGENDE	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Gebäude, geplant
	Gebäude, vorhanden
	befahrbare Flächen und Stellplätze
	Grünflächen
	Sportflächen
	Einzäunung
	vorh. Gehölzgruppe / Bäume
	Fuß- und Radweg
	Grundstücksfreiflächen
Signaturen der Katastergrundlage	
	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer, z. B. 539
	vorhandene Gebäude
	bestehende öffentliche Verkehrsfläche

Bebauungsplan-Vorentwurf – Nutzungsplan (ohne Maßstab)



Bebauungsplan Vorentwurf – Nutzungsplan Planzeichenerklärung

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR 900m² Grundfläche

OK 7,0m Höhe der baulichen Anlagen, Oberkante, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

a abweichende Bauweise



Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

9. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünflächen



Parkanlage

15. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St Stellplätze

Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt



vorhandene Flurstücksgrenze / Flurstücknummer



vorhandenes eingemessenes Gebäude mit Hausnummer



Bemaßung mit Angabe in Metern, z. B. 10m

A.1 Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 30.12.2015 bis einschließlich 09.02.2016 folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Lfd. Nr.	Dienststelle (mit Schreiben vom)	Stellungnahmen der Behörden und TÖB´s (Anregungen und Hinweise in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Polizeipräsidium Bielefeld Direktion Verkehr 06.01.2016	Gegen die Neuaufstellung des B-Planes bestehen in verkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Bezirksregierung Detmold 27.01.2016	1. Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		2. Es wird gebeten, den folgenden Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft / Abwasser) zur Kenntnis zu nehmen: Auf die derzeitige Durchführung der Sanierung der angrenzenden Weser-Lutter und somit eine Abstimmung mit dem Umweltamt sowie dem Umweltbetrieb wird hingewiesen.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Information über die Sanierung der Weser-Lutter wird in der Bebauungsplanbegründung ergänzt. Der Grünzug, in dem die Weser-Lutter künftig offen verlaufen soll, ist als öffentliche Grünfläche ausgewiesen, sodass das Gewässer allenfalls durch die Erschließung (Wegeführung, Ver- und Entsorgungstrassen) der geplanten Sporthalle berührt wird. Die genaue Festlegung der Trasse der Offenlegung erfolgt erst im Rahmen der Genehmigung des Gewässerausbaus gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz. Dazu werden im weiteren Verfahren die erforderlichen Abstimmungen mit dem Umweltamt und dem Umweltbetrieb stattfinden.

		3. Zusätzlicher Hinweis des Dezernates 32 (Regionalplanung): Soweit die Bauleitplanung nicht gegen die Bestimmungen des § 8 BauGB verstößt, sind regionalplanerische Belange nicht berührt. Bei einer Abweichung von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes ist eine vorherige landesplanerische Anfrage gem. § 34 Abs. 1 erforderlich. Dies gilt auch für Bauleitplanverfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB.	Der Hinweis ist bereits berücksichtigt. Die landesplanerische Anfrage ist erfolgt. Mit Schreiben vom 29.03.2016 hat die Bezirksregierung Detmold dazu mitgeteilt, dass hinsichtlich der Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 34 Landesplanungsgesetz keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH 26.01.2016	Im Plangebiet sind Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom vorhanden. Ihr Bestand und Betrieb müssen gewährleistet bleiben; deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage vorhandener Tk-Linien informieren. Aus betrieblichen Gründen (z. B. bei Störungen) sollte der ungehinderte Zugang zu den Tk-Linien jederzeit möglich sein. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude ist die Verlegung neuer Tk-Linien im Plangebiet erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen jedoch nicht das Bebauungsverfahren, sondern die nachfolgende Ausführungsplanung. Die Hinweise werden an den Bauherren weitergegeben.
4	Unitymedia NRW GmbH 13.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
5	Stadtwerke Bielefeld GmbH Netzinformationen und Geodaten 08.01.2016	1. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen, da die Belange der Stadtwerke - Versorgung mit Energie und Wasser - durch die hierzu getroffenen Darstellungen / Festsetzungen in ausreichendem Maße berücksichtigt worden sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
		2. Zur Raumwärmeversorgung des Plangebietes: In der Ratssitzung am 27.01.2011 haben die Stadtwerke Bielefeld das Energiekonzept 2020 vorgestellt, das auf den	Wird zur Kenntnis genommen.

		<p>am Energiekonzept der Bundesregierung angelehnten und formulierten Zielen der Stadt Bielefeld zugunsten einer nachhaltigen, klimafreundlichen Versorgung mit Elektrizität und Wärme für die Stadt Bielefeld basiert.</p> <p>Das Konzept sieht auf der Grundlage der in 2010 erarbeiteten "Wärmebedarfsstudie Bielefeld u. a. nachfolgende Schwerpunktziele vor:</p> <ul style="list-style-type: none">• Senkung des CO²-Ausstoßes für Bielefeld• Erreichen einer hohen KWK-Quote für Bielefeld bis 2020• Ausbau der dezentralen KWK-Stromerzeugung. <p>Mit dem zertifizierten, günstigen "Primärenergiefaktor" der Fernwärme in Bielefeld können die hohen Anforderungen der Energieeinsparverordnung problemlos erfüllt werden. Zur Erzeugung von 1 kWh Nutzwärme im Haus wird rechnerisch lediglich 0,105 kWh Primärenergie bei Nutzung der Fernwärme aufgewendet. Da die Fernwärme zu über 96% in umweltfreundlicher und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, ist sie im EEWärmeG als Versorgung den Regenerativen gleichgestellt und ist als gültige Ersatzmaßnahme anerkannt.</p> <p>Zur Erreichung der Klimaziele ist daher insbes. ein Ausbau der klimafreundlichen und ressourcenschonenden Fernwärme notwendig, d. h.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet• Fernwärmeausbaumaßnahmen• Nahwärmekonzepte wie<ul style="list-style-type: none">- Nahwärmeinseln- Objekt BHKW (d.h. Versorgung eines / mehrere benachbarter, größerer Gebäude)- Mikro BHKW (d. h. Versorgung einzelner 1 bis 2-Familienhäuser).	
--	--	---	--

		3. Mit Bezug auf diesen Sachverhalt wird angeregt, die Begründung um den Abschnitt Ver- / und Entsorgung, Unterabschnitt Wärmeversorgung, zu ergänzen und folgende Texte zu übernehmen: <i>„Auf der Grundlage des derzeit in der politischen Beratung befindlichen Energiekonzeptes der Stadtwerke Bielefeld GmbH empfehlen wir die Raumwärmeversorgung durch Verdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet sicherzustellen.“</i>	Der Hinweis wird dahingehend berücksichtigt, dass auf die Möglichkeit der Nutzung des Fernwärmenetzes in der Bebauungsplanbegründung hingewiesen wird.
6	moBiel GmbH 12.01.2016	Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Es gibt eine gute fußläufige Anbindung des Plangebietes an das ÖPNV-Netz über die Bushaltestelle Spindelstraße mit den Buslinien 369 (Mo-Fr alle 30/60 Min. und Sa/So alle 60/120 Min.) und 196 (nur 1 Fahrt je Ri. an Schultagen) und über die Stadtbahnhaltestelle Krankenhaus Mitte mit den Stadtbahnlinien 3 und 10 (Mo-So alle 10-15 Min.).	Der Hinweis bezüglich der Taktfrequenzen der Bus- und Stadtbahnlinien wird berücksichtigt und die Bebauungsplanbegründung entsprechend ergänzt.
7	Westnetz GmbH Regionalzentrum Münster - Netzplanung 26.01.2016	Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Deutschland AG befindlichen Anlagen und Leitungen der Verteilnetze Strom und Gas.	Wird zur Kenntnis genommen.
8	PLEdoc GmbH 06.01.2016	Im Geltungsbereich sind keine von der PLEdoc verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden.	Wird zur Kenntnis genommen.
9	GASCADE Gastransport GmbH 11.01.2016	Die Anlagen der GASCADE und der von ihr vertretenen Anlagenbetreiber sind nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
10	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Anlagen der von der Exxon vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.

	04.01.2016		
11	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH 14.01.2016	Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie vertretenen Unternehmen sind vom Planungsvorhaben nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Avacon AG 27.01.2016	Die Planung berührt keine Belange der Avacon. Es ist keine Planung von der Avacon eingeleitet oder beabsichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.
13	TenneT TSO GmbH 11.01.2016	Die Planung berührt keine Belange der TenneT. Es ist keine Planung von der TenneT eingeleitet oder beabsichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.
14	Amprion GmbH 12.01.2016	Im Planbereich verlaufen keine Höchstspannungsleitungen der Amprion; Planungen von Höchstspannungsleitungen liegen zzt. nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von der Amprion betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.	Wird zur Kenntnis genommen.
15	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Bielefeld 05.02.2016	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Archäologisch strukturierte und großräumige Bodendenkmäler wie Siedlungsplätze und Friedhöfe werden nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Da aber bisher unbekannte Bodendenkmäler bei Erdarbeiten zum Vorschein kommen können, wird darum gebeten, in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis aufzunehmen: <i>„Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609</i>	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Aspekte zur Benachrichtigung der LWL-Archäologie für Westfalen bei entsprechenden Bodenfunden werden unter „Hinweise“ in den Bebauungsplan aufgenommen.

		<i>Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.“</i>	
16	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW 03.02.2016	Die Planmaßnahme befindet sich über dem <ul style="list-style-type: none"> - auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld "Bielefeld IV", - auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Herford" (zu gewerblichen Zwecken) sowie - auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "Nordrhein-Westfalen Nord" (zu gewerblichen Zwecken). Nach den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen ist im Plangebiet kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen. Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren erlaubt. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden alle öffentlichen Belange geprüft.	Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Information über die Lage des Plangebietes über dem Bergwerksfeld sowie den Erlaubnisfeldern wird in den Bebauungsplan unter „Hinweise“ aufgenommen.

A.2 Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung konnten vom 22.02. 2016 bis einschließlich 11.03.2016 in der Bauberatung des Bauamtes eingesehen werden. Ergänzend erfolgte am 03.03.2016 ein Unterrichts- und Erörterungstermin (s. Punkt A.3, Seite A 20/21).

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen zum Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ 6 schriftliche Stellungnahmen ein. Zwei Schreiben war eine Liste beigefügt, mit denen sich 40 bzw. 9 Bürger durch ihre Unterschrift den Inhalten der jeweiligen Schreiben anschlossen. Bei den Bürger, die sich äußerten, handelt es sich überwiegend um Anwohner aus der Spindelstraße, z.T. aber auch aus dem Niedermühlenkamp und der Ravensberger Straße.

Im Folgenden sind die planungsrelevanten Äußerungen der Bürger thematisch geordnet und zusammengefasst wiedergegeben.

Äußerungen und Fragen von Bürgern

A) Sporthalle

Erforderlichkeit der Halle

Es wird darum gebeten, die Erforderlichkeit einer weiteren Sporthalle zu prüfen. Im Umkreis von ca. 1 km² seien bereits 7 Turnhallen vorhanden: zwei am Helmholtz-Gymnasium, die vom diesem Gymnasium mitgenutzte TSVE-Halle (dreifach), eine Turnhalle am Cecilien-gymnasium und die von diesem Gymnasium und dem Fußballverein Fichte genutzte Turnhalle.

Gefragt wird, wie viele Hallen ein innenstädtisches Wohngebiet hinsichtlich der Gestaltung des Wohnviertels und der Verkehrsbelastung durch die Anfahrt und Abfahrt der Sportler (bzw. des elterlichen Bringdienstes) verkraften soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportart Trampolin zudem stützpunktmäßig (auf Landesebene) in Brackwede betrieben wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Am Helmholtz-Gymnasium besteht seit Längerem ein Fehlbedarf an Sporthallen für den Schulsport. Die auf dem schuleigenen Gelände vorhandenen Turnhallen und auch die vom Helmholtz-Gymnasium mitgenutzte TSVE-Halle sind unzureichend, um dem Fehlbedarf vollständig zu decken.

Das Helmholtz-Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden.

Mit der Ernennung des Helmholtz-Gymnasiums zu einer NRW-Sportschule wird zusätzlicher Schulsport- und Trainingsbedarf und damit eine Intensivierung der Nutzung der Sporthallen und -freiflächen ausgelöst. Daher ist die Errichtung einer zusätzlichen Sporthalle erforderlich.

Für die Trampolinturner am Landesleistungsstützpunkt Brackwede ist die Trainingssituation ungünstig. Die Trampolinturner der SV Brackwede trainieren überwiegend in der Sporthalle der Gesamtschule Rosenhöhe. Hier müssen für jedes Training die Geräte auf- und danach wieder abgebaut werden, so dass einige Trainingszeit verloren geht. Mit der Errichtung einer zusätzlichen Trainingsfläche, die ausschließlich für die Ausübung dieser Sportart zur Verfügung stehen wird, bietet sich dem Trampolinturnen in Bielefeld eine bessere Entwicklungsperspektive.

Minderung der Gebäudehöhe

Die geplante Gebäudegröße der Zweieinhalbfachhalle - 55 m Breite, 11 m Höhe plus 3 m Höhe für Aufbauten – wird als zu massiv kritisiert. Die Höhe überschreite auch die übliche Turnhallenhöhe von 7 m stark und orientiere sich auch nicht an der umgebenden Bestandsbebauung. Der großdimensionierte Baukörper werde zu einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes führen.

Weiter wird angemerkt, dass das Gelände in Richtung Osten abschüssig ist, sodass sich die geplante Halle quasi auf einem Podest befände. Damit würde sie den Grünzug und die angrenzenden Gärten verschatten und wäre auch von den weiter östlich gelegen Straßen und Wohnhäusern aus weithin sichtbar.

Im Bebauungsplan sei aber erläutert, dass „der Grünzug in seiner Breite und Ausprägung erhalten bleiben wird, und in seinem Umfeld nur eine geringe und niedrige Bebauung stattfinden soll.“ Kritisiert wird auch, dass die Formulierung, die Halle stellt "eine bauliche Abschirmung zu der östlich vorhandenen Wohnbebauung" dar, vorgaukelt, dass der Bau Vorteile bringen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 1 (5) BauGB das Gebot, die "städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln" zu beachten sei. Die wegen der Massivität des Gebäudes zu erwartende Verunstaltung des Straßen-, Orts-, oder Landschaftsbildes beeinträchtigt aber das Wohnen angrenzend an die Halle stärker als die zu erwartende Lärmbelästigung durch den Sportplatz. Das Ausmaß der Beeinträchtigung könne besonders von den östlich direkt angrenzenden Grundstücken, wahrgenommen werden.

Die Bauhöhe sei mit der Notwendigkeit begründet worden, dass die Trampolinspringer einen 9 m hohen Bereich mit fest installierten Trampolinen bekommen sollen. Es wird stattdessen vorgeschlagen, diese Anforderung durch andere architektonische Lösungen umzusetzen, z. B. durch eine Absenkung in den Boden, eine Lösung als eigenen Turm, die Anordnung der höchsten Stelle der Halle in Richtung des offenen Geländes usw. Auf diesem Wege könnten sicherlich auch die Unterhaltungskosten gesenkt werden.

Angeregt wird, die Halle so zu planen, dass ihre Höhe die üblichen 7 m nicht überschreitet und sie im Einklang mit der Umgebung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die beiden ebenfalls an den Grünzug angrenzenden bestehenden Sporthallen - eine davon eine Dreifachhalle (TSVE) - die übliche 7 m-Höhe nicht überschreiten. Zudem befinden sie sich wegen des Gefälles auf tieferem Gelände und sind z. T. in den Boden eingelassen.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob die neue Sporthalle nicht an das hohe Gebäude des Finanzamts angegliedert werden kann, auch wenn dazu dessen Abstandsregelung geändert werden müsste.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei dem Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 handelt es sich um einen sogenannten Angebots-Bebauungsplan. Ein solcher muss einen gewissen Spielraum für die Anordnung und Gestaltung der Bebauung ermöglichen.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 stellen Maximalgrenzen dar. So ist die Größe der überbaubaren Flächen nicht gleichzusetzen mit der Ausdehnung des künftigen Gebäudes, und auch bei der Gebäudehöhe von 11 m handelt es sich um eine Angabe zum höchsten Hallenteil, dem Bereich für die Trampolinspringer. Wo dieser später angeordnet wird, steht noch nicht fest. Dieser Gebäudeteil beschränkt sich aber auf eine untergeordnete Fläche; der überwiegende Sporthallenteil wird eine geringere Gebäudehöhe aufweisen und der Umkleidetrakt noch niedriger sein.

Hinsichtlich der geplanten Gebäudehöhe von 11 m ist darauf hinzuweisen, dass ein 2-geschossiges Wohngebäude mit Satteldach oft schon eine Firsthöhe von 11 m erreicht.

Die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe für technische Anlagen, wie z. B. Entlüftungsanlagen, Solaranlagen usw., wird auf 1,5 m reduziert.

Eine Angliederung der geplanten Sporthalle an das Finanzamtsgebäude ist nicht möglich: Die Grundstücke gehören unterschiedlichen Eigentümern (Stadt und Land), weiterhin müssen die vorhandene Stellplatzanlage und verkehrliche Anbindung an die Ravensberger Straße und die Spindelstraße geändert werden, und schließlich sind noch die Abstandsflächen zu beachten. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände zum Hochhaus des Finanzamtes ist zwar eine Verschiebung der geplanten Halle in westlicher Richtung möglich, jedoch nur um eine geringe Distanz. Die Verschiebung würde aber die Sportfreifläche verkleinern, sodass sie nicht mehr die Größe für die erforderlichen Spielfelder aufweisen würde.

Bei der das Plangebiet umgebenden Bestandsbebauung handelt es sich im Süden und Südosten zwar überwiegend um eine kleinteilige und niedriggeschossige Wohnbebauung. Im Norden und Westen ist aber eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen mit größer- und höherdimensionierten Gebäude zu finden, wie z. B. das Helmholtz-Gymnasium, das Zollfahndungs- und das Bundesvermögensamt. Hervorzuheben ist der 9- / 10-geschossiger Gebäudekörper des Finanzamts Bielefeld-Innenstadt, der westlich unmittelbar an das Plangebiet angrenzt. In dieses, durch verschiedene Nutzungen, Gebäudestrukturen und, -höhen geprägte Umfeld, passt sich die geplante Sporthalle mit einer Maximalhöhe vom 11 m durchaus ein.

Die Anordnung des Baufensters für die neue Sporthalle sichert an der engsten Stelle zwischen der geplanten Bebauung und der nächstgelegenen Grenze eines Wohngrundstücks einen Mindestabstand von ca. 24 m. Nach Norden hin vergrößert sich der Abstand zu den Wohngrundstücken kontinuierlich. Die gemäß BauO NRW einzuhaltende Abstandsfläche wird somit mehr als eingehalten. Die Bauordnung regelt die Mindestabstände, die für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bezüglich der Belüftung, Belichtung und Besonnung (und damit auch Verschattung) einzuhalten sind.

Eine Verschattung kann - wenn überhaupt - nur später nachmittags erfolgen, wenn die Sonne im Westen steht. Aufgrund der o. a. Entfernung zwischen der geplanten Halle und den östlichen Wohngrundstücken wird keine größere Verschattung der Wohngrundstücke hervorgerufen als bereits durch die am östlichen Rand des Sportplatz- und des Wegegrundstücks vorhandene dichte und hohe Baum- und Gehölzkulisse. Diese Kulisse schränkt auch die Wahrnehmbarkeit der künftigen Halle von den angrenzenden Wohngrundstücken stark ein.

Kosten der Halle

Es wird angemerkt, dass vor dem Hintergrund der Haushaltsicherung, des Flüchtlingskinderzuzugs und der Theaterkürzungen in Bielefeld die Errichtung einer Sporthalle für eine Sportklasse (im Endausbau mit 8 Jahrgangsklassen x 25 Schüler, d. h. 200 Schüler bzw. 15.000,- € je Schüler) nicht geboten sei.

Es wird gefragt, wie so hohe Kosten – veranschlagt seien mind. 3 Mio. € (evtl. reduziert um Landeszuschüsse) ohne Folgekosten für Betrieb und Instandhaltung – für eine spezielle, sehr kleine Schülergruppe zu rechtfertigen sind, wenn nicht einmal Sportvereine die Halle nutzen dürften.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Helmholtz-Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 – als eine von drei Schulen, die sich in Bielefeld und Herford zu einem interkommunalen Verbund zusammengeschlossen haben – zu einer NRW-Sportschule ernannt worden.

Mit der Ernennung des Helmholtz-Gymnasiums zu einer NRW-Sportschule wird zusätzliche Schulsport- und Trainingsbedarf und damit eine Intensivierung der Nutzung der Sporthallen und -freiflächen ausgelöst.

Die auf dem schuleigenen Gelände vorhandenen Turnhallen und auch die vom Helmholtz-Gymnasium mitgenutzte TSVE-Halle sind jetzt schon unzureichend, um die gesetzlich ge-

forderten Sportunterrichtsstunden vollständig abzudecken. Aufgrund der künftigen Intensivierung des Sportunterrichtes, die aus der Ernennung zur NRW-Sportschule resultiert, ist die Errichtung einer neuer Sporthalle erforderlich.

Für die Errichtung der Sporthalle kommt nicht alleine die Stadt Bielefeld auf, sondern der Großteil der Baukosten wird durch Landesfördermittel abgedeckt.

Zusätzliche Nutzung durch Vereine

Gefragt wird, ob die Halle nicht auch von Vereinen genutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die neue Sporthalle sowie die Sportfreiflächen sollen künftig ausschließlich für den Schulsport und die sportartspezifische Förderung in den jeweiligen Schwerpunktsportarten des Verbundes „NRW-Sportschule Bielefeld-Herford“ am Standort Bielefeld genutzt werden. Mit der Ernennung des Helmholtz-Gymnasiums zu einer NRW-Sportschule wird zusätzlicher Schulsport- und Trainingsbedarf und damit eine Intensivierung der Nutzung der Sporthallen und -freiflächen ausgelöst.

Die geplante Halle wird montags bis freitags während der Unterrichtszeiten für Sportunterricht und außerunterrichtliche Sportarbeitsgemeinschaften von 7:30 – 18:00 Uhr sowie für Stützpunkt- und Kadertraining in den ausgewählten Schwerpunktsportarten durch die Fachverbände und Landesleistungsstützpunkte- von 18:00 Uhr – 21:30 Uhr genutzt werden. An den Wochenenden soll die Halle auch für das Stützpunkt- und Kadertraining in den Schwerpunktsportarten zur Verfügung stehen. Eine Nutzung durch Vereine ist somit zeitlich nicht möglich. Des Weiteren ist eine Nutzung der geplanten Sporthalle durch Vereine aufgrund der Förderrichtlinien des Landes nicht möglich.

Die Sporthalle des Ceciliengymnasiums soll außerhalb der Unterrichtszeit wie bisher durch Vereine genutzt werden.

B) Verkehr

Erhöhte Belastung der Spindelstraße

Es wird angemerkt, dass das Bauvorhaben zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen zwischen 7:30 bis nach 22:00 Uhr und an den Wochenenden in der Spindelstraße führen wird. Das hätte für die Anlieger die Folge, dass sich die Verkehrssituation, verbunden mit Lärm, Emissionen und Parkverhalten, noch weiter verschärfen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Parkplätze nichts über die Frequenz der an- und abfahrenden Autos aussagt. Die Aussage in den Erläuterungen zu den Allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung „Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbebauung sind nur in geringem Maße zu erwarten, da die enge Begrenzung der Flächen für Stellplätze im Bebauungsplan nur eine kleine Stellplatzanlage für ca. 24 Kfz ermöglicht“ wird als sachlich falsch erachtet. Es sei eher zu erwarten, dass die Spindelstraße als An-, Ab- und Durchfahrtsstraße noch stärker als bisher frequentiert werden wird.

Auch das Vorhandensein öffentlicher Verkehrsmittel stelle nicht automatisch deren Nutzung sicher, insbes. wenn Wettkampfteilnehmer aus anderen Städten anreisen würden. Aufgrund der Größe der Anlage könnten zudem mehrere Wettkämpfe parallel stattfinden.

Gefragt wird, wie Veranstaltung des Ceciliengymnasiums und des TSV Einigkeit mit der neuen Turnhalle koordiniert werden sollen, denn schon jetzt herrsche Parkplatz-Chaos bei Veranstaltungen.

Angemerkt wird, dass Eltern, die ihre Kinder nur bringen und abholen, nicht notwendigerweise parken müssen. Da die Halle bis 22 Uhr genutzt wird, sei davon auszugehen, dass der Großteil der Eltern die Schüler abholen wird und diese nicht die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen werden. Sollte der Sportunterricht ab der 1. Stunde stattfinden, sei davon auszu-

gehen, dass Eltern, die bereits jetzt ihre Kinder zum Helmholtz-Gymnasium fahren, über die Spindelstraße an- und abfahren werden.

Es wird erklärt, dass die Sportstätten und deren Nutzung nicht zu Lasten Dritter gehen sollte und hervorgehoben, dass die Anlieger bereits jetzt über Gebühr belastet seien. Die Situation in der Spindelstraße stelle sich zzt. wie folgt dar:

- Die Straße dient als An- und Abfahrt zum Ceciliengymnasium und als Durchfahrt zum Helmholtz-Gymnasium (über Parkplatz Finanzamt). Schüler sowie Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder dort abholen, kommen mit dem Auto. Die Spindelstraße wird auch als An- und Abfahrt zum Finanzamt und zur Sporthalle am Niedermühlenkamp genutzt und um die Oelmühlenstraße (Ampeln, Straßenbahnhaltestellen) zu umgehen.
- Die Straße ist zu Stoßzeiten überlastet und zu eng. Bereits jetzt kommt es zu Staus, Wendemanövern, Hupkonzerten und aggressivem Fahrverhalten. Sicherheitsabstände zu Radfahrern werden nicht eingehalten. Schwächere Verkehrsteilnehmer (Kinder, Senioren) können nicht allein die Straße überqueren. Tempo 30 wird missachtet; damit ist eine erhöhte Lärmbelastung verbunden, insbes. in den Abendstunden.
- Die Straße ist schon jetzt von 7.30-16.30 Uhr durch Besucher des Finanzamtes, Schüler des Ceciliengymnasiums, Besucher der AOK usw. beidseitig zugeparkt. Die Spindelstraße ist auch Zufahrt für Krankenwagen zum Klinikum Mitte. Rettungswagen und Feuerwehr kommen nur schwer zu möglichen Einsatzorten.
- Parkplatzmarkierungen werden größtenteils nicht eingehalten; Bürgersteige sind dadurch verengt.
- Der 2015 aufgebrachte Split zur Fahrbahnsanierung hat die Lärmbelastung erheblich gesteigert.

Gefragt wird, wie die Fahrzeugfrequenz berechnet wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die neue Ausrichtung des Helmholtz-Gymnasiums werden keine zusätzlichen Schulklassen gebildet, auch die Schülerzahl erhöht sich nicht. Während der normalen Schulzeiten kommt es daher zu keiner Zunahme des Verkehrs durch Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen.

Außerhalb der Schulzeiten besuchen teilweise Schüler und Trainer von außen die neue Sporthalle zum Stützpunkt- und Kadertraining. In Gegenzug entfällt aber das Training auf der großen Sportflächen durch Vereine. Es wird also keine Verschlechterung der Verkehrssituation geben, der Kfz-Verkehr wird sich voraussichtlich verringern, weil die Zahl der Sportler, die zukünftig die Sportanlagen außerhalb der normalen Schulzeiten nutzen, geringer ist als derzeit. Da der Kfz-Verkehr, der durch das Stützpunkt- und Kadertraining induziert wird, außerhalb der Stoßzeiten erfolgt, die von den angrenzenden öffentlichen Einrichtungen hervorgerufen werden, wird auch die Belastung der Spindelstraße geringer. Somit ist auch keine Berechnung der Fahrzeugfrequenz erforderlich.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Eltern, die ihre Kinder zum Sportunterricht zur neuen Sporthalle fahren, per se über die Spindelstraße an- und abfahren werden. Durch die Anbindung an die Spindelstraße wird eine zweite verkehrliche Erschließungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Kinder können weiter wie bisher über die Ravensberger Straße gebracht und abgeholt werden.

In der neuen Halle werden keine Wettkämpfe stattfinden, sondern dort wird unter Wettbewerbsbedingungen trainiert. Somit entsteht kein Anreiseverkehr zu Wettkämpfen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich mit der Umsetzung der im Jahr 2015 beschlossenen Parkraumbewirtschaftung im Gebiet Finanzamt (U) die Verkehrssituation und der Parkdruck auf den Straßen im Umfeld des Plangebietes entschärfen wird.

Erforderlichkeit der Stellplätze

Es wird kritisiert, dass 24 Stellplätze - nicht für Lehrer vorgesehen - nur wegen der Bauauflagen des Landes NRW bzw. wegen einer später möglichen (nach 30 Jahren) anderen Hallennutzung gebaut werden sollen. Die Ausgaben für einen nicht genutzten Parkplatz seien ungerechtfertigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der Stellplatzanlage an der neuen Sporthalle handelt es sich um die - von der Größe der Sporthalle abhängigen - bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze. Die Stellplätze dienen insbesondere dazu, Schülern und Lehrern / Trainern, die nicht zum Helmholtz-Gymnasium gehören, sondern von außen zum Stützpunkt- und Kadertraining usw. kommen, eine Parkmöglichkeit vor Ort zu bieten.

Alternative Erschließung der Stellplätze

Die Erschließung der geplanten 24 Parkplätze von der Spindelstraße aus wird kritisiert. Dadurch werde die Situation der durch den Autoverkehr überlasteten Straße noch verschärft. Der Betrieb der TSVE-Halle habe bereits durch ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine erheblich gestiegene Lärmbelastung durch An- und Abfahrten, zugeparkte Wege usw. zu einer für die Anwohner unangemessenen Situation geführt.

Um das Wohngebiet der Spindelstr. zu entlasten, werden folgende alternative Erschließungsmöglichkeiten angeregt:

- Verlegung der Notfall-Zufahrt und der Parkplätze auf die Hallen-Nordseite nahe der Ravensberger Straße und damit auf Gymnasiumseite,
- Zufahrt von der Ravensberger Str. im Bereich der Finanzamtszufahrt, da der Straßenabschnitt Teutoburger / Ravensberger Straße frei von Wohnbebauung ist.

Der Grünzug sei ohnehin schon an vielen Stellen unterbrochen (z.B. durch die Zufahrt zu den Finanzamt-Parkplätzen). Im Rahmen einer Lutter-Freilegung könnte die Zufahrt bereits miteingeplant werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Gerade weil der Grünzug schon an vielen Stellen unterbrochen ist, sollt eine zusätzliche Zufahrt vermieden werden, um

- *die in Ost-West-Richtung verlaufende, stark frequentierte Fuß- und Radwegführung nicht weiter zu beeinträchtigen,*
- *die Qualität des Grünzugs nicht zu mindern,*
- *die künftige offene Führung der Weser-Lutter nicht zu beeinträchtigen.*

Eine Zufahrt über das Finanzamtsgrundstück ist nicht möglich, da es sich um eine private Stellplatzanlage handelt, die nur für Besucher und Beschäftigte der Finanzämter zur Verfügung steht; die Stellplatzanlage ist kein öffentlicher Parkplatz.

Unzureichende Stellplatzanzahl

Die geplanten 24 Pkw-Stellplätze für die Sporthalle werden als zu wenig eingeschätzt. Es wird darauf hingewiesen, dass es schon jetzt täglich erhebliche Parkprobleme in der Spindelstr. und angrenzenden Straßen gibt: Garageneinfahrten seien ständig zugeparkt, Radfahrer benutzen den Bürgersteig, um dem Straßenverkehr auszuweichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spindelstraße auch Zufahrt für Krankenwagen zum Klinikum Mitte ist.

Gefragt wird, wie Veranstaltung des Ceciliengymnasiums und des TSV Einigkeit mit der neuen Turnhalle koordiniert werden. Schon jetzt herrsche Parkplatz-Chaos bei Veranstaltungen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den ca. 24 geplanten Stellplätzen handelt es sich um eine private Stellplatzanlage, die nicht der Allgemeinheit zur Verfügung steht, sondern den Stellplatzbedarf für die neue Nutzung des Sporthallengrundstückes deckt. Durch diese Stellplätze werden die öffentlichen Parkplätze im Umfeld nicht zusätzlich belastet.

In der neuen Halle werden keine Wettkämpfe stattfinden, sondern dort wird unter Wettbewerbsbedingungen trainiert. Somit entsteht kein Parkplatz-Chaos bei Veranstaltungen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in dem 2015 beschlossenen Parkraumbewirtschaftungsgebiet U liegt, sodass sich bei dessen Umsetzung der Parkdruck vermindern wird.

Verkehrsprognose

Es wird befürchtet, dass die Spindelstraße für eine weitere öffentliche Nutzung nicht geeignet ist bzw. eine solche nicht verkräftet, und bemängelt, dass eine Analyse des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens fehlt.

Stellungnahme der Verwaltung

Für die neue Ausrichtung des Helmholtz-Gymnasiums werden keine zusätzlichen Schulklassen gebildet; die Schülerzahl erhöht sich somit nicht. Während der normalen Schulzeiten kommt es daher zu keiner Zunahme des Verkehrs durch Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen.

Die Zeiten der schulischen Nutzung verlängern sich durch das Stützpunkt- und Kadertraining, im Gegenzug entfällt die Nutzung der Sportfläche durch Vereine. Da sich das künftige Kfz-Aufkommen praktisch nicht vom derzeitigen unterscheiden wird, ist die Erstellung einer Verkehrsprognose nicht erforderlich.

Weiterhin kann nicht davon ausgegangen werden, dass Eltern, die ihre Kinder zur neuen Sporthalle fahren, per se über die Spindelstraße an- und abfahren werden. Durch die Anbindung an die Spindelstraße wird eine zweite verkehrliche Erschließungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Kinder können weiter wie bisher über die Ravensberger Straße gebracht und abgeholt werden.

Verkehrsplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Viertel ein Wohngebiet darstellt und es als solches wahrgenommen und bewahrt werden muss.

Unabhängig vom geplanten Sporthallenbau sollte die Verkehrslage durch Instrumente der Parkraumbewirtschaftung und ggf. der Planung einer Einbahnstraße gesteuert werden.

Es wird eine großräumige Verkehrsplanung unter Einbezug der aktuellen Verkehrssituation inkl. Verkehrsberuhigung und Lärmreduzierung, z. B. Einbahnstraße, angeregt. Bei der Planung sollten die Betroffenen einbezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bebauungsplangebiet befindet sich nicht in einem Wohngebiet, sondern im erweiterten Innenstadtbereich, in einer Übergangszone zwischen zentralen Nutzungen und Wohngebieten. Dem entsprechend ist das Umfeld des Plangebietes geprägt durch verschiedene Nutzungen, Gebäudestrukturen und -höhen: Im Süden und Südosten befindet sich eine kleinteilige, niedriggeschossige Wohnbebauung. Im Norden und Westen sind dagegen öffentliche Einrichtungen mit größer- und höherdimensionierten Gebäuden zu finden, wie z. B. das Helmholtz-Gymnasium, das Zollfahndungs- und das Bundesvermögensamt sowie die Finanzämter Bielefeld-Innenstadt und -Außenstadt.

Im Jahr 2015 ist beschlossen worden, den Bereich der Ravensberger Straße und der Spindelstraße in das Konzept der Parkraumbewirtschaftung für die erweiterte Innenstadt einzubeziehen (Gebiet Finanzamt - U -). Eine Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung steht somit unmittelbar bevor.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist nicht Regelungsbestandteil eines Bebauungsplans.

A.3 Unterrichts- und Erörterungstermin

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ergänzend fand am 03.03.2016 im Technischen Rathaus, August-Bebel-Straße 92 ein Unterrichts- und Erörterungstermin statt. Er wurde von 12 interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht.

Protokoll des Unterrichts- und Erörterungstermins am 03.03.2016

Bauamt, 03.03.2016, 3205
600.12 (B-Plan Nr. III/3/10.03)

Vermerk

über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ im Else-Zimmermann-Saal des Technischen Rathauses, August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld am 03.03.2016

Beginn: 18.05 Uhr, Ende: 19.20 Uhr

Teilnehmer

Herr Franz, Bezirksbürgermeister Mitte
Herr Tacke, Planungsbüro Hempel + Tacke
Frau Kissenkötter, Planungsbüro Hempel + Tacke
Herr Günther, Stab Dezernat 2 Schule/Bürger/Kultur
Herr Middendorf, Sportamt
Frau Melchior, Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB)
Frau Geppert, Bauamt
Frau Theek, Bauamt

und 12 an der Planung interessierte Bürgerinnen und Bürger

Herr Franz eröffnet die Veranstaltung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Geppert begrüßt die Anwesenden ebenfalls und erläutert den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens mit seinen Beteiligungsmöglichkeiten und den Fristen für Einwendungen.

Herr Tacke stellt die Planung anhand einer Computerpräsentation inhaltlich vor. [Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung vergleiche auch Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 2179/2014-2020].

Aus der Öffentlichkeit werden folgende Fragen und Anregungen vorgetragen:

Themenbereich Verfahren / Zeitplan

- Zum Verfahren wird gefragt, was es bedeutet, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt wird.
- Vor dem Hintergrund, dass das Helmholtz-Gymnasium zum Schuljahr 2016/17 zur Sportschule wird, wird gefragt, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Themenbereich Sporthalle

- Es wird kritisiert, dass die Sporthalle nicht für Sportvereine zugänglich sein soll; dadurch entstehe der negative Eindruck, dass hier Elitesportflächen geschaffen würden.
- Unverständnis wird auch insofern geäußert, als sich bereits jetzt zu viele (annähernd sieben) Sporthallen auf engstem Raum in der Nähe des Plangebietes befinden würden.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird in Frage gestellt. Die Stadt Bielefeld habe noch immer ein Haushaltssicherungskonzept: Wieso werde also derart viel Geld für eine Klasse pro Jahrgang ausgegeben?
- Auf Nachfrage hin werden die Höhen der geplanten Sporthalle erläutert: Teile der Sporthalle können eine Maximalhöhe von 11 m haben; architektonisch sei jedoch noch nichts festgelegt.
- Es wird befürchtet, dass auch am Wochenende Sportveranstaltungen und Wettkämpfe stattfinden werden. (Sorge: mehr Verkehr).

Themenbereich Erschließung / Parkplatzproblematik

- In Frage gestellt wird, warum die Zufahrt zur Sporthalle über die Spindelstraße erfolgen soll. Man habe Sorge, dass das Verkehrsaufkommen zu sehr zunimmt. Besser sei eine Zufahrt von Westen über Teutoburger und Ravensberger Straße in der Nähe des Parkplatzes des Finanzamtes bzw. eine gemeinsame Zufahrt mit dem Finanzamt.
- Es wird befürchtet, dass aufgrund des Verbundes des Helmholtz-Gymnasiums mit einer Realschule in Sennestadt und einem Gymnasium in Herford, ein „Schülersport-Tourismus“ entsteht, der noch mehr Verkehr mit sich bringt.
- Gefragt wird, wie es zu der Zahl von nur 24 Stellplätzen kommt. Die Parksituation sei gegenwärtig bereits chaotisch. Die vorhandenen Parkplätze würden auch jetzt schon sowohl vom Finanzamt als auch vom Ceciliengymnasium genutzt.
- Es wird der Wunsch nach einem gesamten Verkehrskonzept wegen des Verkehrsaufkommens durch Ceciliengymnasium, Helmholtz-Gymnasium und Finanzamt geäußert. Besonders seit der Parkraumbewirtschaftung am städtischen Krankenhaus (Klinikum Bielefeld) hätte sich die Parkplatzsituation noch verschärft. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls nach straßenbehördlichen Maßnahmen gefragt (Verkehrslenkung o. ä.).

Nachdem im Verlauf der Informationsveranstaltung sämtliche Fragestellungen erörtert und soweit wie möglich von den zuständigen Ansprechpartnern beantwortet worden sind, bedankt sich Herr Franz bei allen Teilnehmern für ihr Erscheinen und beendet die Veranstaltung.

I. A.



(Theek)